
Amtsblatt



Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

VI. Jahrgang 2026

Ronnenberg, 22.04.2026

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

Satzung zur Änderung der Satzung der „Lübcke-Stiftung“ in Ronnenberg

35

B) Sonstige Bekanntmachungen

-

**Satzung zur Änderung der Satzung
der „Lübcke-Stiftung“ in Ronnenberg**

Artikel 3

Aufgrund des § 10 des
Niedersächsischen
Kommunalverfassungsgesetzes
(NKornVG) in der z. Z. gültigen Fassung
hat der Rat der Stadt Ronnenberg in
seiner Sitzung am 11.10.2023 folgende
Änderung der Satzung der „Lübcke-
Stiftung“ in Ronnenberg beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 der Satzung wird folgender
Satz 2 angefügt:

„Darüber hinaus dient die
Stiftung der Förderung der
Seniorenarbeit der Stadt
Ronnenberg.“

Artikel 2

Dem § 3 Absatz 4 der Satzung werden
folgende Sätze 3 bis 5 angefügt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können
Anteile des Stiftungsvermögens bis zur
Höhe von 93.059,27 Euro für
Ausgabezwecke im Rahmen der
städtischen Seniorenarbeit dauerhaft
dem Stiftungskapital entnommen
werden. Die Verwaltung der
entnommenen Gelder obliegt dem
Team 24 — Soziale Dienste der Stadt
Ronnenberg. Hierüber ist dem
Ausschuss für BJSSSGI zeitnah zu
berichten.“

Der § 6 Satz 2 der Satzung erhält
folgende Fassung:

„Die Zuwendungsrichtlinie ist die
verbindliche Ausführungsbestimmung
für die verwaltungsseitige Verfolgung
des in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser
Satzung festgelegten Stiftungszwecks
und bildet zusammen mit den in § 4
Abs. 2 angesprochenen Vorgaben des
Ausschusses für BJSSGI die
Handlungsrichtlinie für die Verwaltung
der Stiftungsmittel.“

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer
Veröffentlichung in Kraft.

Ronnenberg, 11.10.2023

Stadt Ronnenberg

Der Bürgermeister

-Marlo Kratzke-